

# Paibacher Zeitung.

Nr. 74.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzl. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Donnerstag, 2. April

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal fl. 1.20; fortw. pr. Zeile 1mal 6 kr., 2mal 9 kr., 3mal 12 kr. u. s. w. Insertionsbeispiel jedw. 30 kr.

1874.

## Amtlicher Theil.

### Gesetz vom 23. März 1874

über die Gebührenbehandlung der von den Handels- und Gewerbekammern und von den öffentlichen Börsen gefällten Schiedsprüche.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

#### Artikel I.

Bezüglich der Gebühren für solche Schiedsprüche, welche von den Handels- und Gewerbekammern und von den öffentlichen Börsen als durch gesetzliche oder statutarische Bestimmungen berufenen Schiedsgerichten innerhalb der Grenzen ihres Wirkungskreises in Handels- und Gewerbsachen gefällt werden, treten an die Stelle des § 18 des Gesetzes vom 29. Februar 1864, R. G. Bl. Nr. 20, die nachfolgenden Bestimmungen.

#### Artikel II.

Die im Artikel I bezeichneten Schiedsprüche unterliegen ohne Unterschied, ob denselben ein der Gebührenentrichtung bereits unterzogenes Rechtsgeschäft zu Grunde liegt oder nicht, nur einer fixen Gebühr, welche, wenn der Streitgegenstand ohne Nebenleistungen

- a. 50 fl. nicht überschreitet — fl. 50 kr.
- b. 50 fl., aber nicht 200 fl. überschreitet 1 fl. 25 kr.
- c. 200 fl. überschreitet oder
- d. nicht schätzbar ist 2 fl. 50 kr.

für jede Ausfertigung des Schiedspruches, ohne Rücksicht auf die Vogenzahl, beträgt.  
Diese Gebühr ist mittelst Stempelmarken zu entrichten; nur dann, wenn der Werth des Streitgegenstandes nicht bestimmt angegeben ist und auch durch Einnehmung der Parteien nicht sogleich ausgemittelt werden kann, hat deren Bemessung und Einhebung durch das zur Gebührenbemessung bestimmte Amt zu geschehen, wozu zu diesem Behufe alle Originalausfertigungen des Schiedspruches nebst einer stempelfreien Abschrift desselben binnen acht Tagen, nachdem er geschöpft worden, mitzutheilen sind.

#### Artikel III.

Die zu einer Ausfertigung erforderlichen Stempelmarken hat der Kläger beizubringen und dieselben sind auf der in den schiedsrichterlichen Acten aufzubehaltenden ersten Ausfertigung (dem Concepte) des Schiedspruches vorchriftsmäßig zu befestigen und mit dem Texte derselben zu überschreiben; sollte aber der Schiedspruch ohne schriftliche Aufzeichnung, nur mündlich verhandelt worden, so sind die vom Kläger beigebrachten Stempelmarken in einem über die schiedsrichterlichen Verhandlungen zu führenden Verzeichnisse (Register, Protokoll) an der Stelle, an welcher in demselben die bezüglich der Verhandlung erscheint, zu befestigen und nach vorheriger Eintragung des Tages, Monats und Jahres des Schiedspruches in den oberen Theil jeder Marke auf ihrem unteren Theile mit dem in schwarzer Farbe abgedruckten Siegel der betreffenden Handels- und Gewerbekammer oder Börse zu überstempeln.

Die zu jener weiteren Ausfertigung erforderlichen Stempelmarken sind von jenem, welcher um eine solche Ausfertigung ansucht, beizubringen, auf der Ausfertigung vorchriftsmäßig zu befestigen und mit deren Texte zu überschreiben.

#### Artikel IV.

Für die vorchriftsmäßige Entrichtung dieser Gebühren haften zur ungetheilten Hand mit den Zahlungen der Schiedsrichter und zwar bezüglich der ersten Ausfertigung mehreren Personen besteht, alle Mitglieder desselben, bezüglich der weiteren Ausfertigungen aber deren Unterzeichner.

#### Artikel V.

Die persönliche Gebührenbefreiung aus dem Titel des Armenrechts (Art. 75 c des Gesetzes vom 13ten December 1862, R. G. Bl. Nr. 89) findet auf derlei Schiedsprüche keine Anwendung.

#### Artikel VI.

Das den leitenden Gefällsbehörden nach § 97 des Gesetzes vom 9. Februar 1850 zustehende Untersuchungsrecht erstreckt sich auch auf die schiedsrichterliche Thätigkeit der im Artikel I erwähnten Anstalten.

#### Artikel VII.

Der Finanzminister ist im Einvernehmen mit dem Justizminister befugt, die Bestimmungen dieses Gesetzes auch auf Schiedsprüche, welche von anderen hiezu gesetzlich oder statutarisch berufenen Corporationen oder öffentlichen

Anstalten in Handelsachen gefällt werden, als anwendbar zu erklären.

#### Artikel VIII.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes, welches mit dem achten Tage nach der Kundmachung in Wirksamkeit tritt, sind Meine Minister der Finanzen und der Justiz beauftragt.

Wien, am 23. März 1874.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p. Glaser m. p. Pretis m. p.

### Gesetz vom 29. März 1874

betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 6. September 1850, R. G. Bl. Nr. 345, und der kaiserlichen Verordnung vom 23. October 1857, R. G. Bl. Nr. 207, bezüglich der Gebühren von Ankündigungen und Einschaltungen in periodische Schriften, dann in Ankündigungs- und Anzeigeblätter.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1. Die Gebühren für Ankündigungen, ferner für Einschaltungen in periodische Schriften, in Ankündigungs- und Anzeigeblätter werden aufgehoben.

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit 1. Juli 1874 in Wirksamkeit.

§ 3. Der Finanzminister wird mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Wien, am 29. März 1874.

Franz Joseph m. p.

Auersperg m. p. Pretis m. p.

Der Justizminister hat zu Bezirksrichtern ernannt: den Bezirksgerichtsadjuncten in Fürstenfeld Albert Roschull für Schladming, den Bezirksgerichtsadjuncten in Leibnitz Mathias Seemann für Oberzeiring und den Bezirksgerichtsadjuncten in Feldbach Joseph Trummer für Liezen.

Der Justizminister hat dem Gerichtsadjuncten des Kreisgerichtes in Rovigno Dr. Joseph Gronos die angesuchte Veretzung in gleicher Eigenschaft zum Landesgerichte in Triest bewilligt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Journalstimmen vom Tage.

Am 20. d. beginnt in Pest die Action der Delegationen. Die „Presse“ knüpft an diese Nachricht an leitender Stelle Betrachtungen, deren bedeutendere Stellen wir nachfolgend wiedergeben wollen: „Es läßt sich nicht leugnen, daß dies Institut eine durchgreifende Verbesserung, wenngleich nicht dem Buchstaben, so doch dem Geiste nach erfahren hat. Die Idee, die eine Delegation durch die andere niederstimmen zu lassen, ist wohl sachlich als definitiv ausgegeben zu betrachten, obschon sie im Gesetze nach wie vor existiert. Daß Ungarn seine eigenthümliche Parität benützen wollte, um sich durch die Erblande keine Geldbewilligung octroyieren zu lassen, begriff man. Daß aber die Delegation derjenigen Reichshälfte, die 30 Prozent zahlt, im Verein mit den Polen, denen das Reich selbst bei ihren Grundentlastungszinsen unter die Arme greifen muß, den Erblanden 70 Prozent einer von diesen abgelehnten Ausgabe octroyieren könne, das erschien als eine Ungeheuerlichkeit.

Diese Octroyierung ist bei zwei nicht sehr bedeutenden Summen erfolgt. Aber sie erregte in Galizien einen solchen Sturm gegen das Doppelparlament, daß die Regierung seitdem nie wieder zu diesem zweischneidigen Mittel gegriffen hat. Wir haben heuer nicht mehr zu befürchten, daß die frühere Neigung der Ungarn sich durch die Botierung übermäßiger Subsidien für Meer und Flotte Zugeständnisse inbetreff der Selbstständigkeit ihres Landes zu erkaufen, abermals zu einem Erisapfel zwischen den beiden Repräsentanzen wird. Wir brauchen die Gründe hierfür nicht näher darzulegen; der Nothruf in Ghyczy's Programm, daß er das Finanzportefeuille übernommen habe, um die zerstückelten Budgetzustände in Ordnung zu bringen, spricht laut genug.

Die Ungarn hatten eine zeitlang eine andere Klage gegen die Delegationen. Als zur Zeit des Krieges dieselben sich in ein echtes Parlament zu verwandeln drohten, das durch seine Debatte über die hohe Politik, über den Einmarsch der Italiener in Rom, die Kündigung des Pontusvertrages und die Errichtung des

deutschen Kaiserthums den gleichzeitig in Pest versammelten Reichstag völlig in den Schatten stellte, wurde man drüber auf sie eifersüchtig. Nun auch diese Gefahr scheint so ziemlich abgewendet. Die Delegation verrinnen sang- und klanglos. Sie amtieren im wesentlichen als parlamentarische Ausschüsse, die in ernster, gewissenhafter Prüfung das Ausgabepräliminare für die bewaffnete Macht des Reiches feststellen. Daß sie das mit dem erforderlichen Nachdruck thun und ihre Beschlüsse nicht etwa bloß auf dem Papiere ein Scheinleben führen, dafür hat noch jedesmal der Umstand gebürgt, daß sie das Reichsbudget nicht eher übernehmen, als bis die beiden Landesminister Einsicht in dasselbe genommen und speciell die Finanzminister der beiden Reichshälften sich ausführlich über die Mittel zur Bedeckung jener Quote ausgesprochen haben. Davon steht freilich nichts im Delegationsgesetze; aber auch diesen Zusatz hat die Praxis sanctioniert und in der sehr realen Verantwortlichkeit der Finanzminister vor den Parlamenten, die in Wien und Pest den Delegationen als Rückhalt dienen, ruht eben die Stärke der letzteren.

Darin liegt die Garantie, daß die Delegationen nicht bloß ein Schattenspiel an der Wand sind und ihre Boten nicht bloß einen platonischen Sinn haben. Wie weit diese Bürgschaft davon entfernt ist, die Bedeutung eines wirklichen Parlaments zu haben, darüber lohnt es kein Wort zu verlieren, aber werthlos ist sie darum noch lange nicht. Das haben auch die Ungarn erprobt, als sie durch den Strike ihrer Delegation inbezug auf die Erledigung des Militärbudgets die Beschleunigung der Procebur betreffs Auflösung der Militärgrenze, die Ausstattung der Honveds mit Artillerie, die Einrichtung der Territorialdivisionen erzwingen.

Wenn wir sehen, wie sich in Deutschland seit dem Beginne des preussischen Militärconflits die weitere Entwicklung während des letzten Decenniums ganz entschieden dahin gestaltet hat, daß die Armeefrage ein für allemal der constitutionellen Behandlung entrückt wird, können wir uns nicht allzusehr beklagen, so wenig wir natürlich auch geneigt sind, unseren parlamentarischen Doppelausschuß als ein Muster der Vollkommenheit anzupreisen. Immerhin entsprechen sie einer verfassungsmäßigen Procebur besser als der preussisch-deutsche Mobus und als die „absolutistische Spitze“, in deren Bereich doch jedenfalls die Militärangelegenheiten fallen müssen, falls einmal die Personalunion den Sieg über den Dualismus davontrüge.

So haben denn die Delegationen vollauf Grund, auch heuer guten Muthes ans Werk zu gehen in der Ueberzeugung, daß sie nicht umsonst arbeiten, sondern eine sehr empfindliche Lücke vorläufig auf die denkbar zweckmäßigste Weise ausfüllen. Nur wird man, um die eisleithanische Delegation zu kräftigen, an die Beseitigung jener föderalistischen Zerzupfung gehen müssen, der wir die Abnormität verdanken, daß einem Hause, welches zu guten drei Vierteln aus Verfassungstreuen, Liberalen und Josefianern besteht, nahezu ein Fünftel seiner Delegierten von Galizien her in der Gestalt von Föderalisten, Feudalen und Ultramontanen octroyiert werden könne.

Die „Montagsrevue“ berichtet: „Die Meldung, daß der österreichische Gesandte Graf Paar bereits in der Lage war, dem Papste das Antwortschreiben Sr. Majestät des Kaisers zu überreichen, entbehrt, wie wir hören, der Begründung.“

Die „Sonn- und Montagszeitung“ geistelt sowohl die Verfassungs- als die „Rechtspartei.“ Was die Rechte anbelangt, so habe es sich gezeigt, daß ihr parlamentarisches Wirken vollkommen unfruchtbar gewesen sei für die Bestrebungen selbst jeder einzelnen Fraction dieser Parteirichtung. Was die Verfassungspartei betrifft, so waren, sagt die „Sonn- und Montagszeitung“, die Verfassungstreuen bei der sogenannten „Jesuitendebatte“ einfach kopflos geworden. Darum bekämpften sie sich gegenseitig, darum veranlaßten sie — besonders Dr. Berger und Dr. Herbst — den Präsidenten, in der Reihenfolge der Abstimmungen über die einzelnen vorliegenden Anträge von dem gewöhnlichen parlamentarischen Gebrauche, über den am weitest gehenden Antrag zuerst abzustimmen, abzugehen, und darum unterlagen sie.

Die „Nar. Listy“ tabeln die „Rechtspartei“, welche die clericalen Interessen über die der Völker stellen und dadurch einen Ausgleich möglich machen.

Die „Bozel z. Pr.“ bestätigt die neulich heitere Episode im Abgeordnetenhaus, daß die in Wien domicilirenden Tschechen Slaven seien, und bebauert ebenfalls,

daß im Budget nicht für wiener-böhmische Schulen und Kirchen vorgesorgt sei.

Einem Privattelegramm des „N. Wiener Tagblatt“ zufolge hat in Prag ein Jungcechen-Tabor unter Theilnahme von 4000 Personen stattgefunden. Der Verlauf war äußerst stürmisch. Ueber Fürst Georg Lobkowitz ergossen sich Schimpfworte, so daß der Vorsitzende an die Würde der Versammlung appellieren mußte. Und als Gregr die Jesuitenthaten in Böhmen schilderte, brach die Menge in wüthende Flüche und Verwünschungen aus. Die „Int. Corr.“ fragt: „Sind dies die Erfolge der Feudalen, daß ihre erlauchten Namen mit Roth beworfen werden? Steht also, nach solchen Vorgängen zu urtheilen, das „Volk“ hinter den Clericalen Wählern und Fanatikern, gehorcht es wirklich den Predigern aus dem Musikvereinsaal, wie der „Volksfreund“ in seinem Leitartikel abermals beweisen will.“

Die wiener Blätter beschäftigen sich neuerdings mit der Jesuitenfrage, angeregt durch den Roser'schen Antrag auf Ausweisung der Ordensmitglieder aus Oesterreich. Die „Int. Corr.“ bemerkt, daß dieser gegenwärtig einigermaßen unreisen und in ihrer Fassung nicht ganz parlamentarischen Motions die Abgeordneten Gieska, Herbst und Sueß mit ihren Unterschriften nicht beitraten. Das „Tagblatt“, obwohl es findet, daß dieser Antrag immerhin ein Gegengewicht gegen die allzu weitgehende Verschönllichkeit anderer Parteigruppen bietet, fügt bei: Aber selbst, wenn es gelänge, ein Misstrauensvotum gegen das Ministerium zustande zu bringen, so würde man wohl des Ministeriums, nicht aber der Jesuiten ledig werden.“

Bezüglich der innsbrucker Jesuitenfrage beschuldigt der „Corr. di Tr.“ die Liberalen, die eigentliche Frage, um die es sich handelte, aus den Augen verloren zu haben, stellt den bekannten Standpunkt der Regierung fest und zollt der Rede des Ministers Dr. Unger den verdientesten Beifall. Ferner hebt das Blatt die Nothwendigkeit hervor, daß die einflussreichen Führer der liberalen Fractionen die hervorgetretene Spaltung wieder auszugleichen suchen.

Die „Politik“ constatirt, daß Dr. Herbst eine Niederlage erlitten habe, die für ihn um so schmerzlicher sein müsse, als er sie selbst durch ungeschickte Beeinflussung des Abstimmungsmodus verschuldet habe.

### Reichsrath.

#### 45. (Abend-)Sitzung des Abgeordnetenhaus.

Wien, 28. März.

Präsident Dr. Rechbauer eröffnet die Abend-sitzung um 7 Uhr 25 Minuten.

Auf der Ministerbank befinden sich: Ihre Excellenzen die Herren Minister: Freiherr v. Lasser, Dr. Banhans, Dr. v. Stremayr, Dr. Glaser, Ritter von Chlumetzky, Freih. v. Pretis, Oberst Horst und Dr. Ziemialkowski.

Es fand die Wahl der Mitglieder der österreichischen Delegation statt. Gewählt wurden in:

Böhmen: Delegierte: Herbst (einstimmig), Radaš, Škier, Seidemann, Salm, Korb sen., Scharšmid, Streeruwitz, Hanisch, Stöhr. Ersatzmänner: Dr. Mayer und Bareuther.

Dalmatien: Delegierter; Vapenna; Ersatzmann: Graf Bonda.

Galizien: Delegierte: Czartoryski, Dunajewski, Rabat, Smolka, v. Smarzewski, Grocholski, Zyblikiewicz; Ersatzmänner: Chrzanowski, Jaworski.

Niederösterreich: Delegierte: Brestel, Dumba, Schöffel; Ersatzmann: Pirquet.

Oberösterreich: Delegierte: Groß, Schaub; Ersatzmann: Plank.

Salzburg: Delegierter: Wegscheider, Ersatzmann: Keil.

Steiermark: Delegierte: Rechbauer, Carneri; Ersatzmann: Kellersberg.

Kärnten: Delegierter: Ritter; Ersatzmann: Nischelwitzer.

Krain: Delegierter: Schaffer; Ersatzmann: Razlag.

Bukowina: Delegierter: Pino; Ersatzmann; Kochanowski.

Mähren: Delegierte: Weeber, Kübeck, Gieska, Beer; Ersatzmänner: van der Straß, Zailner.

Schlesien: Delegierter: Demel; Ersatzmann: Beeß.

Tirol: Delegierte: Grebner, Prato; Ersatzmann: Wildbauer.

Borarlberg: Delegierter: Delz; Ersatzmann: Thurnherr.

Strien: Delegierter: Franceschi; Ersatzmann: Bidulic.

Görz: Delegierter: Coronini; Ersatzmann: Winkler.

Triest: Delegierter: Teuschl; Ersatzmann: Porenta.

Nach vollzogener Wahl wurde die Sitzung geschlossen.

#### 46. Sitzung des Abgeordnetenhaus.

Wien, 29. März.

Präsident Dr. Rechbauer eröffnet um 11 Uhr 20 Min. die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Freiherr v. Lasser, Dr. Banhans, Dr. v. Stremayr, Dr. Glaser, Dr. Unger, Ritter v. Chlumetzky, Freih. v. Pretis, Oberst Horst und Dr. Ziemialkowski.

Das Haus gelangte in Fortsetzung der Berathung des Staatsvoranschlags zu Kapitel IX, Finanzministerium. Tit. 1 bis 8 werden angenommen.

Zu Tit. 9 (Grundsteuerregulierung) erklärt sich Abg. Schönerer gegen einen Erlaß des Finanzministers, durch den das Prinzip des Gesetzes zur Durchführung der Grundsteuerregulierung alteriert worden sei.

Specialberichterstatter Dumba weist darauf hin, daß dieser Gegenstand bei der Berathung über den von Schönerer seinerzeit gestellten Antrag zur Sprache kommen werde.

Tit. 9 der Staatsausgaben, Tit. 1 und 8 der Bedeckung; Kapitel X, Tit. 1 bis 4 der Staatsausgaben, sodann entsprechend einer Nachtragscreditforderung der im Ausschußberichte nicht enthaltene Tit. 5, „Vorschuß an den Landesfond für Görz und Gradisca“ 30,000 fl., „ferner Vorschuß an den Landesfond für Istrien“ 40,000 fl. und Kapitel X, Tit. 1 bis 3 der Bedeckung werden angenommen.

Hierauf werden Kapitel XI, Tit. 1 bis 3 der Staatsausgaben, ferner die Kapitel XI bis XVI der Staatseinnahmen angenommen.

Eine Resolution Neuwirths wegen Beschleunigung des Entwurfes eines allgemeinen Zolltarifes wird gleichzeitig mit der Resolution des Ausschusses wegen Beschleunigung der Zusammenkunft der österr.-ungar. Zollconferenz, sowie Tit. 12 (Zoll) angenommen.

Das bezügliche Kap. XVII der Bedeckung wird ohne Debatte genehmigt.

Kap. XIII (Indirecte Steuern), so wie das bezügliche Kap. XVIII der Bedeckung, bei denen Abg. Staudel neuerdings die Reform der Verzehrssteuer in Anregung brachte, wurden nach dem Ausschußantrage genehmigt.

Zu Kapitel XIV. (Salz) beantragt der Ausschuß die Annahme folgender Resolution: „Die Regierung wird aufgefordert, die Frage einer weiteren Ermäßigung der Salzpreise in kürzester Frist in erste Erwägung zu ziehen.“

Abg. Roser beantragt im Interesse der allgemeinen Zugänglichkeit dieses notwendigen Nahrungsmittels und im Interesse der Landwirthschaft und Industrie, die Regierung möge die Beseitigung des Salzmonopols in reifliche Erwägung ziehen. Specialberichterstatter Kallir erklärt die Aufhebung aus finanziellen Gründen für unzulässig und empfiehlt die Resolution des Ausschusses.

Der Herr Finanzminister theilt mit, daß mit der ungarischen Regierung Verhandlungen angeknüpft wurden, welche eine wenn auch mäßige Reduktion der Salzpreise zum Zwecke haben und zu einem baldigen Resultate führen dürften. (Bravo.)

Bei der Abstimmung werden Kap. 14 der Staatsausgaben, dann Kapitel 19 der Staatseinnahmen und die vom Ausschusse beantragte Resolution zum Beschlusse erhoben.

Kapitel 15 der Staatsausgaben (Tabak), so wie das bezügliche Kapitel 20 der Staatseinnahmen werden mit der Resolution des Ausschusses, die Regierung wird aufgefordert, diejenigen Sorten der Zigarren, welche bisher nur für das Ausland erzeugt wurden, auch in den inländischen Verkehr zu bringen, angenommen.

Kapitel 16 (Stempel) beantragt Roser, das Haus wolle beschließen: Die Eingaben der Gemeinden und autonomen Körperschaften seien von der Stempelgebühr zu befreien. Diese und mehrere bezügliche Resolutionen werden dem Budgetausschusse zugewiesen.

Kapitel 16 und 17 (Taxen) werden nebst der Bedeckung angenommen.

Titel 18 (Lotto) wird sammt der Bedeckung und der Ausschußresolution inbetreff der Aufhebung des Lotto angenommen.

Die Kapitel 19 bis 25 der Staatsausgaben, so wie die Kapitel 24 bis 30 der Staatseinnahmen sammt der dazu gehörigen die Reform der Staatsdruckerei betreffenden Resolution werden ohne Debatte nach den Anträgen des Ausschusses zum Beschlusse erhoben.

#### 47. Sitzung des Abgeordnetenhaus.

Wien, 30. März.

Präsident Dr. Rechbauer eröffnet um 11 Uhr 20 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Freiherr v. Lasser, Dr. Banhans, Dr. v. Stremayr, Dr. Glaser, Dr. Unger, Ritter v. Chlumetzky, Freih. v. Pretis, Oberst Horst und Dr. Ziemialkowski.

Zur Vertheilung gelangen Eisenbahnberichte. Fortsetzung der Debatte über den Staatsvoranschlag. Sueß erstattet Bericht über die Resolutionen, welche bei der Berathung des Kapitels „Unterrecht“ dem Budgetausschusse zugewiesen wurden.

Angenommen wird die Resolution Coronini's, die Regierung möge die Zweckmäßigkeit der Einführung anderer Landesprachen als der deutschen in den Mittelschulen in Görz in Erwägung ziehen.

Zu Kapitel 10 Handelsministerium. Titel 1 (Centralleitung) beantragt der Ausschuß die Einstellung von 23,526,100 fl. nebst Bedeckung von 20,185,000 Gulden drei Resolutionen. Die Resolution: „Die Regierung möge dem Staatsvoranschlage künftig eine möglichst detaillierte Nachweisung der wichtigsten für die Zwecke des sachgewerblichen Unterrichtes nach den verschiedenen Richtungen präliminirten Ausgaben beifügen.“ wird von einigen Rednern angefochten.

Abg. Herbst replizierte.

Der Herr Handelsminister erklärte zum Schlusse, daß die beantragte Resolution den Wünschen der Regierung entgegenkommt. Er macht im übrigen aufmerksam, daß es nicht nur Großindustrielle, sondern auch andere Gewerbetreibende gibt, deren sich der Staat annehmen muß. Der Staat erfüllt eine seiner edelsten und wichtigsten Aufgaben, indem er auch diese unterstützt. (Lebhafter Beifall.)

Titel 1 Centralleitung wird hierauf mit dem vom Ausschusse angetragenen Positionen angenommen.

Titel 2 (Hafen- und Seesantitätsdienste) wird angenommen.

Titel 3 (Post). Abg. Heilsberg bedauert, daß der Ausschuß einen Abstrich von 900,000 fl. von der Regierungsvorlage beim Postgefälle gemacht habe.

Abg. Roser beantragt eine Resolution auf Beschleunigung des Porto's.

Jene des Ausschusses auf Ermäßigung der Portofäge wird sammt Titel 3 und 4 (Telegraphenanstalt) unverändert angenommen. Eben so die Bedeckung des Handelsministeriums.

Ackerbauministerium. Abg. Schöffel kritisiert die Verwaltung dieses Ministeriums. Die sachmännische Autorität hätte dort gar nichts mitzureden. (Oho und Bravo.) Auch die neu gegründete Fachschule für Bodenkultur entspreche nicht den Erwartungen.

Schönerer anerkennt das redliche Wollen des jetzigen Ackerbauministers, das Subventionswesen für landwirthschaftliche Vereine sei jedoch unzweckmäßig. Hier würden Startgelder vielfach verschwendet. Für die Belehrung der Landleute durch Wanderlehrer wurde nichts gethan.

Zischka bringt eine Resolution ein auf Vermehrung der Bergbauakademie und auf Reorganisation der Bergbauakademie in Leoben.

Schluß der Debatte wird angenommen.

Heilsberg (gegen) berührt mehrfache Punkte der Bergbauakademie in Leoben und empfiehlt den Antrag des Vorredners aufs wärmste.

Tinti (für) meint, daß wenn die Vorwürfe gegen Abg. Schöffel und Schönerer ihre volle Begründung haben, dann müßte dem Ministerium für Ackerbau überhaupt nichts bewilligt werden.

Specialberichterstatter Grebner widerlegt die vorgekommenen Einwände.

Hierauf widerlegt Se. Exc. der Herr Ackerbauminister in glänzender mit Beifall aufgenommenen Rede die seinem Ressort gemachten Anwürfe und hebt die nun gesteigerte Action seines Ministeriums hervor.

### Politische Uebersicht.

Laibach, 1. April.

Wie man der „Drau“ aus Agram mittheilt, beabsichtigt die ungarische Regierung den kroatischen Landtag nach Osnabrück am 10. bis 12. April einzuberufen, um denselben bis Mitte Mai, wo der ungarische Reichstag wieder zusammentritt, tagen zu lassen. Das Einberufungsschreiben dürfte bereits in ein oder zwei Tagen im ungarischen Amtsblatte erscheinen.

Die Aussichten für das Zustandekommen des deutschen Reichsmilitärgesetzes haben sich in den letzten Tagen vermehrt. Aus allen Landestheilen, namentlich aber aus Süddeutschland, sind an Abgeordnete zahlreiche Zuschriften gelangt, in welchen der Wunsch nach einer Verständigung in dringendster Weise ausgesprochen wird, und diese Demonstrationen werden sich wahrscheinlich noch vermehren. — Einige Berliner Deutsche wollen von einer Agitation „in allen Gauen Deutschlands“ zugunsten der Annahme des Militärgesetzes wissen. Die „Norddeutsche allgemeine Zeitung“ preist den glücklichen Umstand, daß den Reichstagsmitgliedern durch die Osterferien Gelegenheit geboten wird, sich über mit den Wählern zu verständigen. Dasselbe Blatt bespricht weiters, daß Preußen sich im Bundesrathe gegenüber dem Civilehegesetze ablehnend oder passiv verhalten habe. Eine solche Meinung basiere auf dem Zufall, daß das Kultusressort Preußens im Bundesrathe nicht vertreten ist. — Im preussischen Justizministerium sind in Ergänzung des Gesetzentwurfes über die Verfassung der Gerichte im deutschen Reich noch zwei weitere Gesetze: der Entwurf einer deutschen Rechtsanwaltsordnung nebst Motiven und Entwurf eines Gesetzes über die Einbürgerungsgesetze und der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Gebühren der Gerichte, der deutschen Civilprozessordnung zu behandelnden Angelegenheiten nebst Motiven ausgearbeitet und dem Bundesrathe überreicht.



(Die freiwillige Feuerwehr) brachte gestern abends ihrem Hauptmann Herrn Doberlet aus Anlaß dessen Namenstages ein Ständchen. Ein schöner Beweis der echten Kameradschaft, die in diesem Körper herrscht.

(Pfarrer Pajk) in Mariafeld bei Josefsthal ist gestern abends um 9 Uhr gestorben.

(Urtheil wider Johann Toni.) Der Bauernburche Johann Toni war geständig, am 16. November v. J. im Vorhause des hiesigen Gasthauses „zum Mondschein“ im aufgeregten Zustande den Vormeister Kaiser mit einem Messer gestochen zu haben und gab unter einem die Möglichkeit zu, auch den Oberkammerer Franz Fries verwundet zu haben. Infolge dieser Attentate erfolgte bei Kaiser nach einigen Minuten und bei Fries nach längerem Leiden der Tod. Johann Toni wurde bei der am 31. v. M. vor dem laibacher Schwurgerichte abgeführten Schlußbeziehungsweise Hauptverhandlung des Verbrechens des Todtschlages nach § 140, strafbar nach § 142 des St. G. für schuldig erkannt und zu sieben Jahren schweren Kerkers, verschärft durch einen Fasttag alle Monate und durch Einzelhaft am Jahrestage des verübten Verbrechens, verurtheilt.

(Im Werktheater in Idria) beginnen demnächst außerordentliche Vorstellungen. Mehrere Mitglieder unserer deutschen Bühne, namentlich die Herren Köhler, Lackner, Fräulein Rosenberg, Kapellmeister Delin u. a. begeben sich dieser Tage zu diesem Zwecke nach Idria.

(Für Turner.) Der deutsch-österreichische Turnkreis veranstaltet in Graz am 15., 16. und 17ten August d. J. ein Kreisturnfest in Verbindung mit der Abhaltung des Kreisturntages.

(Von der Südbahn.) Der Südbahnausschuß des Abgeordnetenhauses nahm die vom Abg. Fürth beantragte Resolution an: „Die Regierung wird aufgefordert, mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß die im Art. XV des Uebereinkommens vom 13. April 1867, Reichsgesetzblatt Nr. 64, vorgedachte Trennung der Südbahngesellschaft in zwei selbständige, von einander unabhängige Gesellschaften mit aller Beschleunigung und unter Wahrung der Rechte des Staates durchgeföhrt werde.“ Ferner wurde auch folgender Antrag des Abg. Freiherrn v. Kübeck angenommen: „Das Uebereinkommen vom 13. April 1867 bleibt, insofern es nicht ausdrücklich abgeändert wird, in allen seinen Bestimmungen aufrecht, einschließlic der der Südbahngesellschaft obliegenden Verpflichtung der Trennung der Gesellschaft in zwei selbständige und von einander unabhängige Gesellschaften.“

(Verbot des Schießens.) Der Gemeinderath der Landeshauptstadt Graz erließ eine Verordnung, wonach das übliche Osterschießen im Polizeirayon der Stadt Graz streng untersagt ist. Die Sicherheitswachen sind angewiesen, diesem Umfuge entgegenzutreten, die Schießwaffen den damit Betretenen abzunehmen und die gegen das Verbot Handelnden zur Bestrafung anzuzeigen, Unbekannte aber zur Verhörde zu stellen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß auch unsere heimatlichen Gemeindebehörden und Aemter im Interesse der Sicherheit der Person und des Eigenthums den Unfug des Pöblers, Gewehr- und Pistolenschießens abstellen werden.

Aus dem Gerichtssaale.

Am 23. und 24. März d. J. fand in Rudolfs werth die fünfte und letzte Schwurgerichtsverhandlung dieser Session und zwar gegen Martin Božić vulgo Bernard aus Kobile wegen Verbrechens des Mordes statt.

Das Object der Verhandlung bildete ein schauerlicher Lynchjustizfall, bei welchem zwei Menschen nach langer theilweise haarsträubender Marter das Leben einbüßten.

Der Fall ist — in gedrängtester Kürze erzählt — nachstehender:

Am 26. Februar d. J. abends 10 Uhr bemerkte ein Weingartenbesitzer aus Sremic bei Deutschdorf (Gemeinde Gurkfeld) am Heimwege in seinem Keller Licht und sah, als er zur Kellertür trat, zwei Diebe mit dem Ablassen von Wein beschäftigt. Als die Diebe sich ertappt sahen, stürzten sie zur Thüre hinaus, allein nur dem einen, dem nachträglich zustande gebrachten Deferteur Martin B. gelang

es, zu entfliehen, während der zweite Dieb Johann Belic zu Boden geschlagen und festgenommen wurde. Auf die Kunde von der Ergattung eines Diebes sammelte sich eine große Volksmenge beim Keller des Johann Paulin in Sremic an und begann das Verhör des erwischten Diebes.

Angesichts der erbitterten Volksmenge und mürbe gemacht durch Schläge gestand Belic nicht nur in Gemeinschaft mit B. am 25. und 26. Februar d. J. 7 Einbrüche in verschiedenen Weinkeltern in Sremic und Umgebung verübt, sondern auch den gestohlenen Wein zu dem verüchtigten Diebshelfer Mathias Kovac in Kalce gebracht zu haben.

Infolge dieses Geständnisses wurde Mathias Kovac um Mitternacht aus dem Bette geholt und nach Sremic geföhrt. Da er seine Mitschuld am Diebstahle nicht gestehen wollte und sogar dem Belic, als er ihm seine Schuld ins Angesicht wiederholte, ins Gesicht schlug, begann die Menge mit Steinen auf seinen Hinterrück zu schlagen. Die Mißhandlungen begannen bald nach Mitternacht und endeten erst am 27. Februar d. J. gegen 11 Uhr vor-mittags mit dem Tode des Mathias Kovac.

Obwohl sehr viele Personen an Kovac Hand anlegten, so beschränkte sich doch diese Handanlegung bei allen mit Ausnahme eines einzigen — namentlich des Angeklagten Martin Božić nemlich, darauf, daß er nur auf den Hintern, mitunter auch auf die Schultern und Füße, jedoch nie auf den Kopf geschlagen wurde, während es bezüglich des Angeklagten durch Zeugen erwiesen ist, daß er dem Kovac mit einem schweren Prügel wiederholte Streiche über den Kopf versetzte.

Da nun Kovac laut des Befundes der Sachverständigen nur infolge der Kopfwunden gestorben ist, wurde Božić als der einzige, der den Kovac auf den Kopf schlug, des Mordes angeklagt, weil auch seine Absicht, den Kovac ums Leben zu bringen, aus einer Reihe von Handlungen und Aeußerungen gefolgert werden mußte. Es lag nemlich constatirt vor, daß Božić beispielsweise dem wehrlos und ohnmächtig am Boden liegenden Kovac die Stiefel auszog, ihm die Sohlen an den Füßen mit glühenden Kohlen brannte, so daß die Haut sprang und herabhing, ihm die Hände zusammenband, ihn bei einem Fuße auf einen Pfeiler aufhängte, sein Gesicht mit Maisstengeln bedeckte, mit den Knien auf den Mund drückte, dann auf der Brust herumtrat, mit einem Prügel dem Unglücklichen durch den Mund, aus welchem sich blutiger Schaum ergoß, fuhr und, als das Opfer todt war, zu einem daneben stehenden Burschen sagte: „Seh' nach Hause und erzähle, daß wir ihn schon erschlagen haben.“

Als Kovac todt war, holten die Wütheriche den jungen Josef Kartus, von dem Belic, durch Schläge gezwungen, seiner gerichtlichen Angabe nach fälschlich behauptet hatte, daß er bei den Diebstählen theilhaftig war, von der Arbeit ab, führten ihn unter Mißhandlungen nach Zwandol, von dort nach Deutschdorf und zuletzt nach Sremic, wo sie ihn angesichts der Leiche des Kovac todt schlugen. Auch an der Tödtung des Kartus hatte der Angeklagte Božić den hervorragendsten Antheil genommen; allein, da Kartus nur eine tödtliche Wunde erhalten hatte und sich nicht erweisen ließ, daß Božić ihm dieselbe beigebracht habe, wurde er in dieser Richtung nur der Handanlegung im Sinne des § 143 St. G. angeklagt. (Schluß folgt.)

Ausweis

über den Stand der Blatternepidemie in Laibach vom 28. bis inclusive 30. März 1874.

Vom letzten Ausweise sind in Behandlung verblieben 18, seither sind zugewachsen 4, genesen 2, gestorben 1 Mann, in Behandlung verblieben 19, d. i. 3 Männer, 2 Weiber und 14 Kinder. — Seit Beginn der Epidemie wurden 402 an Blattern erkrankt amtlich gemeldet, davon sind 307 genesen und 74 gestorben.

In landschaftlichen Filialspitalen in der Polanavorstadt waren am 28. d. M. 10 Kranke, 2 zugewachsen, 1 genesen, 1 gestorben; am 29. d. M. 10 Kranke unberändert und am 30. d. 12 Kranke, da 2 zugewachsen sind.

Stadtmagistrat Laibach, am 30. März 1874.

Börsebericht.

Wien, 31. März Die Börse war auf allen Verkehrsgebieten fest. Rücksichtlich der Anlagewerthe wendete sich die Aufmerksamkeit vorzugsweise den Eisenbahnactien und unter diesen wieder besonders den Karl-Ludwigs-Bahnactien zu. Unter Speculationswerthen waren Anglo und Union am beliebtesten.

Table with columns for 'Wai', 'Februar', 'Zünner', 'April', 'Lose', 'Domänen-Pfandbriefe', 'Böhmen', 'Salzgen', 'Siebenbürgen', 'Ungarn', 'Donau-Regulierungs-Lose', 'Ung. Eisenbahn-Anl.', 'Ung. Prämien-Anl.', 'Wiener Communal-Anlehen', 'Actien von Banken', 'Anglo-Bank', 'Bankverein', 'Creditanstalt', 'Kreditanstalt, unger'.

Table with columns for 'Depositenbank', 'Escompteanstalt', 'Franco-Bank', 'Handelsbank', 'Länderbankverein', 'Nationalbank', 'Deferr. allg. Bank', 'Deferr. Bankgesellschaft', 'Unionbank', 'Bereinsbank', 'Verkehrsbank', 'Actien von Transport-Unternehmungen', 'Alföb-Bahn', 'Karl-Ludwig-Bahn', 'Donau-Dampfschiff-Gesellschaft', 'Elisabeth-Westbahn', 'Elisabeth-Bahn (Ung.-Bndweiser)', 'Kerbinands-Nordbahn', 'Franz-Joseph-Bahn', 'Lemb.-Czern.-Jassy-Bahn', 'Lond.-Gesellsch.', 'Deferr. Nordwestbahn'.

Table with columns for 'Rudolfs-Bahn', 'Staatsbahn', 'Südbahn', 'Eis-Bahn', 'Ungarische Nordostbahn', 'Ungarische Ostbahn', 'Tramway-Gesellschaft', 'Baugesellschaften', 'Allg. österr. Baugesellschaft', 'Wiener Baugesellschaft', 'Pfandbriefe', 'Allgem. österr. Bodencredit', 'Nationalbank ö. B.', 'Ung. Bodencredit', 'Privatitäten', 'Elisabeth-B. 1. Em.', 'Kerb.-Nordb. C.', 'Franz-Joseph-B.', 'Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.', 'Deferr. Nordwest-B.', 'Siebenbürger', 'Staatsbahn'.

Table with columns for 'Südbahn à 3%', 'Südbahn, Bons', 'Ung. Ostbahn', 'Privatlose', 'Credita-L.', 'Rudolfs-L.', 'Angsbürg.', 'Frankfurt', 'Hamburg', 'London', 'Paris', 'Seldsorten', 'Ducaten', 'Napoléonsd'or', 'Preuss. Kassenscheine', 'Silber', 'Krainische Grundentlastungs-Obigationen', 'Privatnotierung: Geld 86-60, Wart'.

Eingefendet.

Herzliches Lebewohl allen geehrten p. t. Gönnern, Freunden und Bekannten! Ergebnisse

Selene Aleksinsky-Bürger.

Neueste Post.

Best, 31. März Der „Pester Lloyd“ dementirt die Nachricht militärischer Fachblätter, daß die ungarische Regierung veranlaßt habe, daß im österreichischen Militär-Pensionsgesetzentwürfe die Bestimmung über die rückwirkende Kraft des Gesetzes für früher pensionirte Militärpersonen weggelassen werde. Das ungarische Ministerium habe diese Vergünstigung, die im ursprünglichen Gesetzentwurf enthalten war, nicht beanständet; dieselbe dürfte mit Rücksicht auf die angestrebte Parität mit dem Civilpensionsgesetze weggefallen sein.

Chur, 31. März. Der Große Rath hat mit 19 Stimmen beschloffen, dem Volke die Bundesverfassung zur Annahme zu empfehlen.

London, 31. März. Das Unterhaus hat das Kriegs- und Marinebudget angenommen.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 1. April. Papier-Neute 69-15. — Silber-Neute 73-60. — 1868er Staats-Anlehen 103-—. — Bank-Actien 960. — Credit-Actien 198-50. — London 112-20. — Silber 105-75. — R. t. Münz-Actien. — Napoléonsd'or 8-95 1/2.

Wien, 1. April. 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 199 1/2, Anglo 127 1/2, Union 121-—, Franco-Bank 34 1/2, Handelsbank 83 1/2, Vereinsbank 18 1/2, Hypothekarrentenbank 22, allgemeine Baugesellschaft 92 1/2, wiener Baubank 83 1/2, Unionbaubank 43 1/2, Wechselbank 16-10, Brigittenauer 11 1/2, Staatsbahn 313-—, Lombarden 143 1/2. Schwankend.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 1. April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 12 Wagen mit Getreide, 7 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 58 Zentner, Stroh 21 Zentner), 32 Wagen und 3 Schiffe (8 Klasten) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with columns for 'Weizen pr. Metzen', 'Korn', 'Gerste', 'Hafer', 'Palsfrucht', 'Weiden', 'Girse', 'Kulturz.', 'Erdäpfel', 'Linsen', 'Erbsen', 'Hirsolen', 'Rindschmalz Pfd.', 'Schweinschmalz', 'Speck, frisch', 'geräuchert', 'Butter pr. Pfund', 'Eier pr. Stück', 'Milch pr. Maß', 'Rindfleisch pr. Pfd.', 'Kalbfleisch', 'Schweinefleisch', 'Lammernes pr.', 'Schafwoll pr. Stück', 'Lanben', 'Heu pr. Zentner', 'Stroh', 'Holz, hart, pr. Kst.', 'weiches, 22'', 'Wein, roth, Finter', 'weiser'.

Angelommene Fremde.

Am 1. April Hotel Stadt Wien. Pseudofach, Kjm., Schük, Hedem, Reisende, und Kalchberg, Wien. — Greifing, Reif., Pereg, — Hausmann, Geschäftsmann, Bettau. — Grum, Priv., Arndt, stein. — Woratschet, Reif., Schönlandl. Hotel Elephant. Svetec, l. l. Notar, Pittai. — Kropp. — Jupan, Prof., Fiume. — Graf Pale, Gili. — dilovic, Prof., Petersburg. — Schönderr, Wien. Bairischer Hof. Großmann, Predafel. — Fontoni, gnago. — Gulič, Handelsmann, Sesana. Mohren. Draschle, Graz.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach

Table with columns for 'April', 'Zeit der Beobachtung', 'Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt', 'Lufttemperatur nach Celsius', 'Wind', 'Wolken', 'Niederschlag', 'Morgen sehr schwacher Ostwind, Wolkenzug aus Westen, nachmittags schwacher Süd-Westwind, Abends Regen. Das Tagesmittel der Wärme + 10.6°, um 3.2° über dem Normale.' Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Private Notierung: Geld 86-60, Wart...